

## KUNDMACHUNG

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes  
und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1.  
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

GZ.: A14 – 120893/2023/0008

### **07.34.0 Bebauungsplan**

„Alfafarweg“

VII. Bez., KG 63116 Neudorf

Der Entwurf des 07.34.0 Bebauungsplanes „Alfafarweg“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

**von Donnerstag, dem 19. Juni 2025 bis Donnerstag, dem 14. August 2025**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 – 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 – 12:30), zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag, 8:00 – 14:00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:

<http://www.graz.at/bebauungsplanung-auflage>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat,  
die Bürgermeisterin:

Elke Kahr  
(elektronisch unterschrieben)

